

# Informationsblatt zum Einzug in die Pflegeeinrichtung



## **Folgende Dinge sind am Aufnahmetag bitte mitzubringen:**

1. Heimvertrag und Einzugsermächtigungen
2. Impfnachweis/ Genesenenbescheinigung/ Aktueller negativer Corona Test
3. Genehmigung der stationären Pflege durch die Pflegekasse, Pflegegradbescheid, Kostenübernahme der Pflegekasse
4. ausgefüllter Biografiebogen/ pflegerisches Erstgespräch
5. Personalausweis
6. Chipkarte und soweit vorhanden Befreiungskärtchen (Befreiung von Zuzahlungen)

*Personalausweis und Chipkarte sind bei dem diensthabenden Personal im Dienstzimmer am Aufnahmetag abzugeben.*

7. aktueller Medikamenteneinnahmeplan (mit Datum und Unterschrift vom Arzt, nicht älter als 1 Woche)

*Gerne können Sie auch bereits vorhandene Medikamente zum Aufbrauchen mitbringen. Aus haftungsrechtlichen Gründen bitten wir darum, die Medikamente **nur in der Originalverpackung** mitzubringen.*

*Wenn Sie Diabetiker sind und gespritzt werden müssen, bringen Sie bitte den original Pen und das Zubehör sowie das Blutzuckermessgerät und die Teststreifen mit in die Einrichtung.*

*Gleiches gilt im Falle von Sondennahrung.*

8. ausgefüllter ärztlicher Fragebogen, mit dem Attest, dass keine ansteckenden Krankheiten vorliegen (nicht älter als 1 Woche)
9. Angabe des Sozialhilfeträgers (wenn unterstützende Leistungen beantragt worden sind)
10. Angabe vom gewünschten Bestattungsinstitut
11. Arztbrief nach Krankenhausaufenthalt (wenn vorhanden)
12. Adresse und Telefonnummer des behandelnden Hausarztes, ggf. Anschriften von Fachärzten
13. Vorsorge/ Generalvollmacht in Kopie, ggf. Kopie Betreuungsausweis/ Nachweis

14. Patientenverfügung (wenn vorhanden)
15. Kontaktadresse der Angehörigen
16. Rollator, Rollstuhl, Antidekubitusmatratze (wenn vorhanden und benötigt)
17. Kosmetikartikel und Waschutensilien (Zahnbürste, Zahnputzbecher, Zahnpasta, Haarbürste, Haarkamm, Rasiersachen, Duschbad, Pflegelotion, Haarschampoo, Deo, Prothesenbecher, Prothesenreiniger) – diese Artikel sind nach Verbrauch aufzufüllen
18. Tages- und Nachtwäsche
19. Nachweis zur Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Geräte
20. Sonstiges zum Einrichten des Zimmers (fett gedruckte Dinge sind mitzubringen):
  - **Krankenhaustasche**, mit Sachen für einen möglichen Krankenhausaufenthalt
  - **Kulturbeutel**, mit kompletten Inhalt für einen möglichen Krankenhausaufenthalt
  - Nachttischlampe, **Deckenlampe**, Stehlampe (Sollten Deckenlampen vom Vorbewohner vorhanden sein, können diese gerne mit übernommen werden. Für das Wechseln der Glühbirnen ist nicht die Einrichtung verantwortlich!)
  - Kuscheltiere, Puppen, Erinnerungsstücke
  - Tischdecken für den Tisch, kleine Decken zur Dekoration im Zimmer (gezeichnet)
  - Kassettenrekorder, CD Player, CD Ständer, CDs, Kassetten
  - Fotos, Fotoalben
  - Bücher, Zeitschriften, Rätselzeitungen
  - Fernsehzeitung  
(informieren Sie bitte die Einrichtungsleitung über bestehende Abonnements)
  - Tageszeitung in die Einrichtung umbestellen
  - Vasen, Schalen, Obstschalen
  - Schreibmaterialien
  - Kalender (groß, lesbar)
  - Kartenspiele
  - Dekorationsmaterialien, „Schnick Schnack“
  - Wandspiegel
  - **Nageletui**
  - Uhren, Wecker
  - Sessel, Schrank, Kommode
  - **Feste Hausschuhe/ Hausschuhe mit Gummisohle**

Wir möchten Sie aus hygienischen und vor allem aus Sicherheitsgründen (starke Sturzgefahr für die Bewohner) darum bitten, keine Auslegware/ Teppiche oder Läufer in den Zimmern zu verlegen!

## **Informationen zu den Kosten der stationären Pflege**

### **1. Pflegekosten**

Das Entgelt für die Pflege wird monatlich im Voraus berechnet. Dabei wird der Kassenanteil direkt mit der Pflegekasse abgerechnet, die private Zuzahlung wird dem Bewohner in Rechnung gestellt. Die Rechnung wird an die bei der Aufnahme vereinbarte Adresse versandt. Es gilt das aktuelle Preisblatt.

### **2. Zuzahlung für Medikamente (Apotheke)**

Soweit keine Befreiung von der Zuzahlung vorliegt, erstellt die Apotheke eine Monatsrechnung, die über den Briefkasten des Bewohners zugestellt wird. Achtung: Zur Vermeidung von Überzahlungen sind Befreiungen von der Medikamentenzuzahlung schnellstmöglich der Einrichtungsleitung mitzuteilen!

### **3. Fußpflege und Friseur**

Soweit Fußpflege oder der Friseur in Anspruch genommen werden, wird eine Quittung erstellt, die über den Briefkasten des Bewohners oder im Dienstzimmer zugestellt wird, die Quittungen bezahlen Sie bitte in einem mit dem entsprechenden Bewohnernamen versehenen Umschlag und stecken diesen bitte beim Friseur bzw. Fußpflege in den Briefkasten.

### **4. Telefon**

Wenn Sie in Ihrem Zimmer ein Telefon wünschen, dann beantragen Sie bei einem Anbieter Ihrer Wahl einen Anschluss. Die Terminierung des Anschlusses kann bitte nur von Mo.-Fr. zwischen 8-14:30 Uhr erfolgen und muss uns (Haus-techniker -244 oder Einrichtungsleitung -234) mitgeteilt werden.

### **5. Zahlungsweise**

Zur Vereinfachung der Abläufe sowohl bei den Bewohnern, als auch in der Verwaltung der Altenpflegeeinrichtung, erbitten wir von unseren Bewohnern bei der Aufnahme Einzugsermächtigungen für die Pflegekosten und für die Apotheke (siehe 2.). Die in Rechnung gestellten Beträge werden dann abgebucht. Gerne können Sie dieses auch mit dem Friseur und der Fußpflege so vereinbaren.

### **6. Rundfunkbeitrag**

Derzeit werden Bewohner von Pflegeeinrichtungen auf Antrag von der Zahlung des Rundfunkbeitrags befreit. Das Antragsformular kann unter [www.rundfunkbeitrag.de/service](http://www.rundfunkbeitrag.de/service) heruntergeladen oder auch bei der Einrichtungsleitung angefordert werden.